



Zentrale Kindergarteneinschreibung

Kirchenplatz 1

T +43 (0)2763/2212

E gemeindeamt@st-veit-goelsen.gv.at

3161 St. Veit/Gölsen

F +43 (0)2763/2221

W www.st-veit-goelsen.gv.at/

ANMELDUNG KINDERGARTEN

DATEN ZUM KIND

Name	Zuname	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
		<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Adresse (Hauptwohnsitz)			
Geburtsdatum	Sozialversicherungsnummer	Muttersprache/Erstsprache	

DATEN ZU DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Name	Zuname	Verhältnis zum Kind
<input type="checkbox"/> Adresse siehe Kind	Adresse (Hauptwohnsitz)	
Telefonnummer	E-Mail- Adresse	

Name	Zuname	Verhältnis zum Kind
<input type="checkbox"/> Adresse siehe Kind	Adresse (Hauptwohnsitz)	
Telefonnummer	E-Mail- Adresse	

GESCHWISTER

Besucht eines der Geschwister des oben genannten Kindes derzeit einen Kindergarten in der Marktgemeinde St. Veit/Gölsen	Name	Zuname
	Kindergarten	Geburtsdatum

ZEITPUNKT KINDERGARTENBEGINN

Ab wann soll ihr Kind den Kindergarten der Marktgemeinde St. Veit/Gölsen besuchen	Monat	Jahr
---	-------	------



IN WELCHEM KINDERGARTEN WOLLEN SIE IHR KIND ANMELDEN

Wir bitten Sie, dass Ihr Kind den Kindergarten besucht, **der seinem Hauptwohnsitz am nächsten liegt**. Sollten Sie jedoch den Bedarf oder Wunsch nach einem anderen Kindergarten haben, ist dies zu begründen. Diesem Wunsch wird nach Möglichkeit (Kapazität etc.) stattgegeben. **Bitte wählen Sie 4 Prioritäten aus.**

Kindergarten Priorität 1

Kindergarten Priorität 2

Kindergarten Priorität 3

Mini Maxi Priorität 4

Begründung

VORAUSSICHTLICHER ZEITBEDARF

An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wird Ihr Kind voraussichtlich den Kindergarten besuchen?	<input type="checkbox"/> Montag	bis	Uhr
	<input type="checkbox"/> Dienstag	bis	Uhr
	<input type="checkbox"/> Mittwoch	bis	Uhr
	<input type="checkbox"/> Donnerstag	bis	Uhr
Anmerkung	<input type="checkbox"/> Freitag	bis	Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es gem. § 18 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in einen öffentlichen Kindergarten einer Gemeinde ist, dass das Kind und zumindest ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz in dieser Gemeinde haben. Sollte diese Aufnahmevoraussetzung nicht oder nicht mehr gegeben sein, ist die Gemeinde als Kindergartenerhalterin berechtigt, das Kind vom Besuch des Kindergartens auszuschließen.

Wir informieren Sie schriftlich über den für Ihr Kind zugeteilten Kindergartenplatz.

Hinweis zum Datenschutz:

Die in diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Kindergarteneinschreibung, der Organisation und Abwicklung des Kindergartenbetriebes sowie zu statistischen Zwecken verarbeitet und ist deren Bereitstellung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung bzw. zum Setzen (vor)vertraglicher Maßnahmen erforderlich. Die Daten werden gemeindeintern verarbeitet und an das Land Niederösterreich weitergegeben. Die Speicherung der Daten erfolgt lediglich für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) können Sie dem unter www.st-veit-goelsen.gv.at/ abrufbaren und bei der Marktgemeinde St. Veit/Gölsen aufliegenden Informationsblatt entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum und Ort

Unterschrift